

Anzeige von Erdwärmesonden und Wärmepumpenanlagen nach Art. 34 BayWG

sowie Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 VAWS für den Betrieb einer einwandigen unterirdi- schen Anlage zum Verwenden wassergefährdender Stoffe

(nur erforderlich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen)

Die Antragsunterlagen sind der Stadt Bayreuth in dreifacher Ausfertigung vorzulegen

An:

Absender:

Stadt Bayreuth
Amt für Umweltschutz
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Der Antragsteller:

Die Bohr- und Brunnenbaufirma:

Name, Vorname

Firmenname

Straße

Straße

PLZ-Wohnort

PLZ-Firmensitz

Telefon / Fax

Telefon / Fax

E-Mail:

E-Mail:

BrunnenbaumeisterIn/BrunnenbauerIn

Verantwortlicher Bauleiter / Bauleiterin

Telefon / Fax

Anschrift der Baustelle:

Straße

Gemarkung

PLZ und Ort

Grundstücks-FlurNr.

1. Qualifikation

Die bauausführende Fachfirma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W120 oder einer entsprechenden Qualifikation

ja (die Anzeige kann ohne Gutachter erfolgen)

nein (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)

2. Wärmepumpe und Wärmequellenanlage

Wärmepumpe:

Soleflüssigkeit:

Fabrikat und Typ

Stoff (Als Kälte bzw. Frostschutzmittel ist ein nicht wassergefährdender Stoff oder ein Stoff der WGK 1, Fußn. 14 zu verwenden; das Sicherheitsdatenblatt ist beizulegen)

Heizleistung

Max. Konzentration

Kälteleistung

Gesamtvolumen Wärmeträger

3. Bohrung und Sondenausbau

Standort

Untergrund

Standort ohne besondere Anforderungen
(der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb des unmittelbaren Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen. Auf Grund der Vorerhebungen werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet)

Ruhewasserspiegel:

m unter Gelände
nicht bekannt

Quellenangabe:

z. B. Geolog. Karte Nr., eig. Bohrprofile, WWA- bzw. GLA-Angaben)

Standort mit besonderen Anforderungen (Antragstellung mit gesondertem Gutachten)

Bohren und Ausbau

Die Bohr-/bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angetroffen, wird die Stadt Bayreuth, Tel. 25-1414 oder 25-1403, unverzüglich informiert und die weitere Vorgehensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Bohrverfahren:

Bohrdurchmesser:

Tiefe der Sonden ab Gelände:

Anzahl der Sonden:

Datum der Errichtung

Vorgesehene Abdichtung:

Verpressen mit Zement-Bentonit-Sand-Gemisch

von m bis m

Verfüllen mit der Bohrung mit Sand oder Feinkies

von m bis m

Abdichtung gg. Zutritt v. Oberflächenwasser, Material:

von m bis m

Besondere Abdichtungsmaßnahmen (z.B. Sperrrohr)

von m bis m

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigung der Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und das Merkblatt Nr. 3.7/2 des Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. Den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde (Stadt Bayreuth) unverzüglich verständigt.

Bauherr:

Baufirma:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

Die Benutzung der Wärmequellanlage ist zeitlich begrenzt und wird auf 20 Jahre festgelegt. Sollten in dieser Zeit Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels erforderlich werden, so sind diese der Kreisverwaltungsbehörde (Stadt Bayreuth) vorab unaufgefordert anzuzeigen. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten ohne zeitliche Änderungen auf den neuen Eigentümer über.

Anlagen

- Übersichtslageplan M = 1:1.000 bzw. Flurkarte mit Flurnummer, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofil mit Angabe über die zu erwartenden Grundwasser-Verhältnisse (einschließlich Datenquelle)
- Nachweis über WGK 1 Fußnote 14 des Wärmeträgers
- Bescheinigung nach DVGW W 120 oder entsprechende Qualifikation oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit der geplanten Erdwärmesondenanlage